

**ERFAHRUNG  
UND DENKEN**

Schriften zur Förderung  
der Beziehungen zwischen  
Philosophie und  
Einzelwissenschaften

**Band 93**



# **Herrschaft ohne Naturrecht**

**Der Protestantismus  
zwischen Weltflucht und  
christlicher Despotie**

**Von  
Jochen Bohn**

**DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN**

**JOCHEN BOHN**

**Herrschaft ohne Naturrecht**

**E R F A H R U N G   U N D   D E N K E N**

**Schriften zur Förderung der Beziehungen zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften**

---

**Band 93**

# Herrschaft ohne Naturrecht

Der Protestantismus  
zwischen Weltflucht und  
christlicher Despotie

Von

Jochen Bohn



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Sozialwissenschaften  
der Universität der Bundeswehr München  
hat diese Arbeit im Jahre 2003  
als Dissertation angenommen.

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0425-1806  
ISBN 3-428-11506-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

SI VELLE SE AC IUBERE PRONUNTIIET MORTALIS HOMO,  
UT PRO RATIONE SIT SUA VOLUNTAS, TYRANNICAM ESSE VOCEM FATEOR.

CALVIN



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde von der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Staats- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) angenommen und am 20. Mai 2003 im Rahmen einer hochschulöffentlichen Disputatio verteidigt. Für die Drucklegung wurde der Text leicht überarbeitet. Die Veröffentlichung wurde aus Mitteln der Universität der Bundeswehr München gefördert.

Vielleicht muß es so sein, daß wissenschaftliche Arbeit immer auch von der stillen Hoffnung getragen wird, durch sie möge der Lauf der Welt eine zumindest geringfügige Veränderung erfahren. Vielleicht muß es so sein, daß Zeiten der Erkenntnis immer auch Zeiten der Anmaßung sind. Bescheidenheit und Demut müssen jedoch den Sieg davon tragen. Glücklicher ist, wer auf seinem wissenschaftlichen Weg Begleiter hat, die dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren. So danke ich Herrn Universitätsprofessor Dr. Ulrich Weiß für die kompetente Betreuung und für seine sanfte Art, notwendige Korrekturen durchzusetzen. Die Arbeit lebt von der Freiheit, die er mir und meinem bisweilen nicht zu übersehenden Übermut eingeräumt hat. Herrn Universitätsprofessor i. R. Dr. Hans Jürgen Brandt danke ich für die zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten, die sich mir durch die Mitarbeit an seinem Lehrstuhl eröffnet haben. Herrn Universitätsprofessor i. R. Dr. Georg Geismann schulde ich Dank für die Geduld, mit der er mich gerade durch Zeiten hoher dienstlicher Belastungen tröstend und mahnend begleitet hat. Sein Anspruch nötigt dazu, den Meißel beiseite zu legen und die Radirnadel zu gebrauchen. Frau Dr. Irmingard Böhm hat mir bei den ersten Schritten geholfen. Später hat sie mir Türen geöffnet, die ich selbst nicht zu sehen vermochte. Nicht zuletzt ihr verdanke ich die Zukunft, die vor mir liegt. Herrn Universitätsprofessor Dr. Bernd Ludwig bin ich dankbar für den stets hilfreichen Rat aus der Ferne. In trübseligen Zeiten hat er mich daran erinnert, daß nur sehr wenige Dinge auf dem Altar der Wissenschaften geopfert werden dürfen. Dank sage ich auch allen Angehörigen des Instituts für Theologie und Gesellschaft der Universität der Bundeswehr München – namentlich Herrn Universitätsprofessor Dr. Gottfried Küenzlen und Herrn Dr. Konrad Zillober – für ihre freundliche Anteilnahme und Unterstützung. Und schließlich danke ich dem Verlag Duncker & Humblot und den Herausgebern der Reihe „Erfahrung und Denken“ für die Publikationsmöglichkeit.

Es ist wohl üblich, in Vorworten wissenschaftlicher Arbeiten auch die nächsten Anverwandten lobend zu erwähnen. Hier mag jedoch der Hinweis genügen, daß alles, was ich über das Gesagte hinaus an Verbundenheit und Anerkennung weiterzugeben habe, auf geeigneteren Wegen zum Ziel gefunden hat.

Neubiberg, im März 2004

*Jochen Bohn*

# Inhalt

<b>I. Zur Vorbereitung</b> .....	13
<b>II. Reformation und Neuzeit</b> .....	19
1. Kein Zweifel an der Reformation.....	20
2. Reformatorische Beiträge zur modernen Welt.....	23
3. Die Kehrseite reformatorischer Theologie.....	35
<b>III. Der Protestantismus und die Idee des Naturrechts</b> .....	41
1. Thomistisches Naturrecht.....	42
a) Grundzüge der thomistischen Lehre.....	43
b) Naturrecht in Deutschland nach 1945.....	50
c) Kritik und reformatorische Abkehr.....	54
2. Naturrecht bei Luther und Calvin.....	61
a) Natur und Offenbarung.....	62
b) Vorsehung und Freiheit.....	81
c) Lex und Ius naturae.....	102
3. Die Not der protestantischen Rechtslehre.....	130
a) Barth oder Brunner.....	133
b) Verwerfung des Naturrechts und protestantisches Dilemma.....	140
c) Worte der Kirche für die Welt.....	155
<b>IV. Exeundum est e Statu Theologico</b> .....	161
1. Der Ausweg.....	162
a) Fides und Ratio.....	163
b) Theologielose Rechtslehre.....	168
c) Und du willst vernünftig sein.....	175
2. Korrektur und Rehabilitierung der Zwei-Reiche-Lehre.....	177
a) Die reformatorische Idee.....	180
b) Eine neue Mengenlehre.....	185
c) Zwei Reiche ohne doppelte Moral.....	201

3. Ein kurzer Blick voraus.....	205
a) Philosophie des Protestantismus.....	206
b) Ein Staat ohne Gott für Engel und Teufel .....	215
c) Legalität und Moralität .....	220
<b>V. Gelassene Weltlichkeit .....</b>	<b>227</b>
<b>Quellen .....</b>	<b>231</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>233</b>
Monographien und Aufsätze.....	233
Sammelbände .....	249
<b>Auswahlbibliographie zur Naturrechtsdebatte im Protestantismus.....</b>	<b>254</b>
<b>Personenregister .....</b>	<b>261</b>
<b>Sachregister .....</b>	<b>266</b>

## Abkürzungen

AHR	American Historical Review
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Beg.	Begegnung
BFcT	Beiträge zur Förderung christlicher Theologie
ChH	Church History
CScR	Christian Scholar's Review
CTJ	Calvin Theological Journal
EK	Evangelische Kommentare
ELKZ	Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung
EvTh	Evangelische Theologie
FaPh	Faith and Philosophy
FT	First Things
Hochl.	Hochland
HpBl	Historisch-politische Blätter
HPT	History of Political Thought
HThR	Harvard Theological Review
HZ	Historische Zeitschrift
IJPR	International Journal for Philosophy of Religion
JAUK	Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg
JCR	Journal of Christian Reconstruction
JGGPÖ	Jahrbuch der Ges. f. d. Geschichte des Protestantismus in Österreich
JLR	Journal of Law and Religion
JPol	Jahrbuch für Politik
JR	Journal of Religion
JRE	Jahrbuch für Recht und Ethik
JRT	Journal of Religious Thought
KS	Kant-Studien
Kath.	Der Katholik
KJ	Kritische Justiz
KuD	Kerygma und Dogma
LuJ	Luther-Jahrbuch
Lu	Luther
LuthQ	Lutheran Quarterly
Merk.	Merkur

NZSTh	Neue Zeitschrift für systematische Theologie (und Religionsphilosophie)
Pers.	Perspectives
PhRef	Philosophia Reformata
PrM	Protestantische Monatshefte
Publ.	Publicaties van de Reunisten-Organisatie van N.D.D.D.
RefR	Reformed Review
RelSt	Religious Studies
RKZ	Reformierte Kirchenzeitung
RTJ	Reformed Theological Journal
RTR	Reformed Theological Review
Saec.	Saeculum
SJP	Salzburger Jahrbuch für Philosophie
SJTh	Scottish Journal of Theology
Staat	Der Staat
StGen	Studium Generale
STJ	Stulos Theological Journal
StML	Stimmen aus Maria-Laach
StudPhil	Studia Philosophica
ThLZ	Theologische Literaturzeitung
ThPh	Theologie und Philosophie
ThR	Theologische Rundschau
ThZ	Theologische Zeitschrift
ZEE	Zeitschrift für Evangelische Ethik
ZEvKR	Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZSRG.K	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Kanonist. Abtlg.)
ZSTh	Zeitschrift für systematische Theologie
ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche
ZW	Zeitwende
Zwing.	Zwingliana

## I. Zur Vorbereitung

Der Protestantismus hat ein Problem mit der Welt: Reformatorische Theologie behauptet, die Kirche verdanke ihre Existenz allein einem göttlichen Gnadenakt, der Mensch werde allein aufgrund eines göttlich gegebenen Glaubens gerettet und alle Glaubensweisheit müsse ausschließlich einer besonderen göttlichen Offenbarung entnommen werden. Wie kann nun eine Kirche, die unter diesem dreifachen SOLA steht, mit der sie umgebenden Welt zusammenleben? Wie kann sie mit ihr Kontakt halten oder gar in und an ihr gestaltend mitwirken? Reformatorische Theologie bricht die Schar der Glaubenden mit dem Hinweis auf eine übernatürliche Gnadenhandlung geradezu aus der Welt heraus, eröffnet aber über das schlichte Glaubensbekenntnis hinaus keine echten Kommunikationsmöglichkeiten. So leidet der Protestantismus bis heute daran, keine schlüssige und überzeugende Soziallehre, keine Lehre von der rechten und gerechten Gestaltung menschlichen Miteinanders vortragen zu können. Er scheint angesichts des vorausgesetzten SOLA scheitern zu müssen, kann er doch immer nur Glaubenslehre bieten, die von der gnaden- und glaubenlosen Welt nicht gehört, noch viel weniger aber verstanden wird. Zu den grundlegenden Fragen jeder politischen Theorie, zum Problem der Legitimation von Herrschaft und Herrschaftsordnung hat die protestantische Theologie der Welt nichts verbindendes mitzuteilen. Der Verweis auf Gott als setzende Instanz kann den Menschen außerhalb der Kirche nicht dazu verpflichten, sich anderen Menschen unterzuordnen, da ihm der einsetzende Gott ohne besondere göttliche Offenbarung schlechtweg unbekannt ist. Göttliche Gebote können bei der Einrichtung einer bürgerlichen Gemeinschaft keine Rolle spielen, weil sie zum einen in ihrer Verbindlichkeit von dem unbekanntem Gebieter abhängen, weil sie aber zudem allein im Glauben unter der Anleitung eines göttlichen Geistes in ihrer wahren Bedeutung wahrgenommen werden können. Damit ist der Protestantismus, wenn er aus Glauben in dieser Welt gestaltend mitreden will, hilflos in allen Fragen des Rechts.

Als besonders tragisch haben evangelische Christen diese Hilflosigkeit in Zeiten nationalsozialistischer und kommunistischer Herrschaft erfahren. Eine über die engen Grenzen der Glaubensgemeinschaft hinaus wirksame und verpflichtende Antwort auf despotische Unterdrückung haben sie nicht geben können. Das ist die deutliche Schwäche Barmens. Heute sind es nicht zuletzt die üblen Begleiterscheinungen des Weltvereinigungsprozesses, denen der Protestantismus kaum etwas Haltbares entgegenzusetzen weiß. Die alte, aber schon

früher keine Legitimität stiftende Erinnerung an die Werte eines vermeintlich christlichen Abendlandes muß unter globalen Vorzeichen geradezu lächerlich erscheinen. Innerhalb einer volkskirchlich geprägten Kultur mag es genügen, wenn die evangelische Kirche zur Bestimmung ihres Verhältnisses zum Recht nicht mehr vorzubringen weiß, als die überaus eifrige Berufung auf eine wie auch immer verstandene „prägende Kraft des Christentums“. Dem afghanischen oder irakischen Bürger jedoch, dem ausgerechnet das christliche Abendland Frieden und Freiheit bringen zu müssen geglaubt hat, wird diese Kraft kaum beistehen können. Was er von ihr kennt, ist ohnehin nicht viel mehr als der Rumpf eines B-52-Bombers. Daß sie ihm auch sagen könne, was nach der Beseitigung der Tyrannis sein Recht sei, mag er mit Recht bezweifeln.

Die protestantische Ratlosigkeit in weltlichen Dingen kann nicht durch die Aneignung der vermittelnden römisch-katholischen Naturrechtslehre geheilt werden. Nicht zuletzt Karl Barth hat die evangelische Kirche daran erinnert, daß sie das Letzte aufgibt, was innerhalb des Protestantismus verteidigt werden muß, wenn sie sich auf natürliche Vermittlungen zwischen übernatürlich bewirktem Glauben und natürlicher Vernunft einläßt. Diesen deutlichen Befund haben weder die zu Beginn der 1960er Jahre ergebnislos beendete Naturrechtsdebatte noch die späteren Bemühungen um eine die Konfessionen zusammenführende Haltung zu Gnade und Rechtfertigung entkräften können. Unter reformatorischen Bedingungen müssen Überlegungen zu Staat, Recht und Gerechtigkeit ohne ein theologisch begründetes Naturrecht auskommen. Damit bleibt der protestantischen Rechtslehre aber offenbar ein geradezu tragisches Dilemma: Entweder muß sie den Rückzug aus der als böse und unverständlich geglaubten Welt einleiten, oder sie muß sich selbst das Zepter in die Hand geben und bürgerliche Gemeinschaften unter eine christliche Gerechtigkeitsidee stellen, muß also die Welt mit christlichen Mitteln des christlichen Glückes teilhaftig werden lassen. Kurz: Weltflucht oder christlich-despotischer Herrschaftsanspruch. Zu Weltflucht und Sprachlosigkeit, dies wird sich zeigen, neigt die lutherische Tradition, christlich-despotische Tendenzen lassen sich dagegen stärker in der reformiert-calvinistischen Lehre nachweisen.

Die vorliegende Arbeit will einen neuen, einen dritten Weg öffnen. Sie geht davon aus, daß die reformatorische SOLA-Theologie und die mit ihr verbundene

---

<sup>1</sup> Kirchenamt der EKD (Hg.), Christentum und politische Kultur. Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum. Eine Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (= EKD-Texte, Nr. 63), Hannover 1997, 8. In dieser knapp 30 Seiten umfassenden Schrift der EKD muß die unter dankbarem Verweis auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes hervorgeholte *christliche Prägestkraft* in verschiedenen Variationen nicht weniger als 28 Mal als Beleg dafür herhalten, daß der demokratische Rechtsstaat sich vor allem christlichen, ja, protestantischen Einflüssen verdanke.

Lehre von Gott, Natur, Mensch und bürgerlicher Gemeinschaft nicht allein Ursache des protestantischen Problems mit der Welt sein darf, sondern zugleich auch dessen Lösung enthalten muß. Bei Luther und Calvin ist der gefallene Mensch von Natur aus blind und taub für das Göttliche. Dieser Zustand kann nur durch einen gnädigen Eingriff Gottes, durch eine göttlich bewirkte Neuschöpfung des Menschen aufgehoben werden. Natürliche Vermittlungen und Zwischenzustände sind ausgeschlossen. Neuschöpfung wird aber nur den wenigen Auserwählten zuteil, die Gott ohne Rücksicht auf natürliche Bedingungen zur Erneuerung bestimmt hat. Die Masse bleibt dagegen in der Finsternis. Daraus ergibt sich ein prinzipiell nicht vermittelbares und unbeeindrucktes Nebeneinander von Kirche und Welt. Die Kirche lebt aus Glauben, die Welt aber hat nichts anderes als ihre natürliche, gottlose Vernunft. Hier greift die *erste These*: Eine Theologie, die FIDES und RATIO, Glaube und natürliche Vernunft verbindungslos nebeneinander stellt, gleichzeitig jedoch ihren Einfluß auf die Welt geltend machen will, muß auf zwei grundsätzlich voneinander geschiedene Formen der Kommunikation mit der Welt zurückgreifen können. Ist sie auf Glauben aus, so hat sie bloß ihr Bekenntnis. Will sie dagegen die Welt, das Zeitliche, das Vergängliche mitgestalten, so muß der Glaube schweigen und an seine Stelle das vernünftige, das der Welt zugängliche Argument treten dürfen. Damit ist nicht gesagt, daß den Glauben zuvor ablegen muß, wer die Welt weltlich bindend anzusprechen beabsichtigt. Im Gegenteil: Weil der Glaube weiß, daß er die Welt mit den ihm eigenen Mitteln in weltlichen Dingen nicht zu erreichen vermag, greift er zur Vernunft. Kirche gebraucht dann die Vernunft *aus Glauben*. Daraus folgt die *zweite These*: Reformatorische Theologie, die sich in Fragen des Rechts äußern will, muß auf theologische Begründungen verzichten. Jede mögliche *Rechtstheologie*, selbst jene, die heute auf den Spuren Wolfgang Hubers als „kritische Theologie des Rechts“ in bester Absicht eine theologisch begründete „Hoffnung auf Gerechtigkeit in den Diskurs über das Recht“<sup>2</sup> einzubringen versucht, muß abgelegt werden. Protestantische Theologie muß sich der merkwürdigen Herausforderung stellen, eine *theologielose Rechtslehre* zu entwickeln, die *aus Glauben* vertreten werden kann und der Kirche den alltäglich-gelassenen bürgerlichen Umgang mit der Welt allererst ermöglicht. Grundlegung und erste Ansätze einer derartigen Rechtslehre des Protestantismus, vor allem aber die Kriterien, denen sie genügen muß, werden hier vorgestellt.

Die Arbeit beschreitet folgenden Weg: Ausgehend von vorbereitenden Überlegungen zum Verhältnis von Reformation und Neuzeit wird unter besonderer Berücksichtigung Luthers und Calvins der Nachweis versucht, daß der in der

---

<sup>2</sup> Huber, Wolfgang, Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik, Gütersloh 1996, 18. Siehe auch: Huber, Wolfgang, Rechtfertigung und Recht. Über die christlichen Wurzeln der europäischen Rechtskultur (= Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie, H. 27), Baden-Baden 2001.